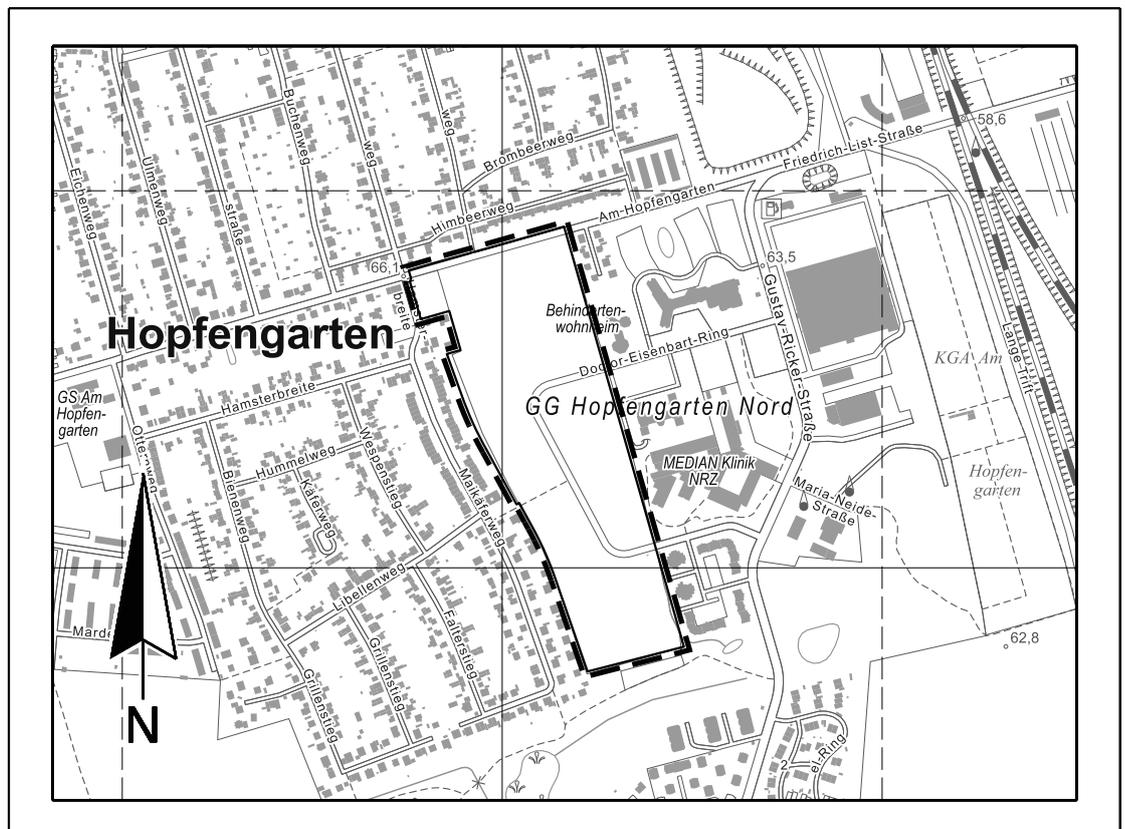


## Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung)

zum Bebauungsplan Nr. 431-3

DOCTOR-EISENBART-RING

Stand: April 2022



Planverfasser:

plan d: partner

wehe & gotzner

Ölweide 10

39114 Magdeburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2022

## A Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes vom 24.08.2020 bis 23.09.2020 öffentlich aus. Es gingen 75 Stellungnahmen von Bürger\*innen zum Vorentwurf ein, die abwägungsrelevant sind. Die Schreiben wurden durchnummeriert und sind in der Tabelle anonymisiert (nummeriert) erfasst.

Nachfolgende Belange sind berührt und werden wie folgt berücksichtigt:

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
<b>1 Art der baulichen Nutzung</b>	56	A1.1	Im WA 10 ist eine ausschließlich zweigeschossige Bauweise (Traufhöhe 4,5 m und Firsthöhe 9,5 m) vorgesehen. Als Anwohner wird eine Belastung hinsichtlich fehlenden Lichteinfalls, eingeschränkter Durchlüftung/Zirkulation und einer größeren Beschattung des angrenzenden bebauten Grundstücks befürchtet. Besser wäre eine eingeschossige Bauweise festzusetzen, die einen fließenden Übergang zur bereits existierenden Bebauung im Maikäferweg ermöglicht.	<b>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</b> Es handelt sich bei der zwingend festgesetzten Zweigeschossigkeit im WA 10 um einen einschlichenen Fehler, der redaktionell behoben wird. Wie schon in der Begründung des Entwurfs beschrieben, wird eine ein- bis zweigeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von 4,50 m und eine Gebäudehöhe von 9,50 m festgesetzt. Zweigeschossige Stadtvillen mit zwei Vollgeschossen wären demnach nicht möglich. Die Festsetzungen für TH maximal 4,5 m und FH maximal 9,5 m bleiben bestehen. Die Höhenfestsetzungen sind abgeleitet aus der Bebauung des Maikäferwegs. Neben Bungalows stehen dort auch Häuser mit Satteldach, z. Bsp. Maikäferweg 86 mit einer TH von 4,10 und eine Firsthöhe von 8,20 m.
<b>2. Verkehr Forderung nach Verkehrsberuhigung</b>	1; 3; 4; 5; 6, 7; 9_1; 9_2; 9_3; 10; 11; 12_1; 12_2; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 22; 23_1; 23_2; 23_3; 23_4; 23_5; 23_6; 24; 25; 26; 27; 28_1; 28_2; 35_1; 35_2; 35_3;	A2.1	Forderung nach Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Siedlung. Verkehrszählungen der Stadt Magdeburg haben in den letzten Jahren eine mehrfache Vervielfachung der „Durchfahrer“ festgestellt. Die Straßen in der Siedlung sind auch deshalb schon sehr stark verschlissenen und beschädigt. Folgende Punkte sind maßgeblich:	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> In der Verkehrsuntersuchung Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen (DS0444/15 Anlage 1) von 2017 wurden die Stadtteile hinsichtlich der Verkehrsströme- und Belastungen untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die parallel verlaufenden Siedlungsstraßen Klostergraben, Birkenweg, Eichenweg, Ulmenweg,

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
	36; 38; 44; 45; 46; 48; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 57; 58; 59; 60		<p>1. Es gibt keine ganzheitliche Verkehrsplanung.</p> <p>2. Die Anbindung über den Doctor-Eisenbart-Ring bedeutet, dass der Hauptverkehrsstrom über die Straße Am Hopfengarten - Ahornweg und nicht über die Ottersleber Chaussee in Richtung Zentrum zu erwarten ist.</p> <p>3. Der Ahornweg und die weiteren Siedlungsstraßen haben keine sicheren Gehwege, keine zureichenden Fahrbahnbreiten und sind von ihrer Beschaffenheit nicht für diese Verkehrsbelastung ausgelegt.</p>	<p>Lärchenstraße, Buchenweg und Eschenweg relativ geringe Verkehrsbelastungen zwischen 200 und 700 Kfz/24 h aufweisen. Der Ahornweg wird trotz der Verkehrsberuhigung mittels Blumenkübeln und Sperrflächen mit täglich 1.650 Kraftfahrzeugen deutlich mehr genutzt. Das zeigt, dass diese Straße zum Teil noch als kurze Verbindung zwischen der Schilfbreite und der Straße Am Hopfengarten genutzt wird.</p> <p>Um das Wohngebiet zu entlasten wurde eine Verbindungsmöglichkeit zwischen der Schilfbreite und der Friedrich-List-Straße untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diese aufgrund fehlender Flächen nicht realisiert werden kann.</p> <p>Zudem wird vorgeschlagen, den Ahornweg und die Anliegerstraßen mittelfristig grundhaft auszubauen.</p>
<p>-----</p> <p><b>Sperrung der Straße Am Hopfengarten</b> auf der Höhe der Kreuzung Gustav-Ricker-Straße/Friedrich-List-Straße (z.B. durch fernbedienbare versenkbare <b>Poller</b>)</p>	<p>1; 3; 4; 5; 6, 7; 9_1; 9_2; 9_3; 10; 11; 12_1; 12_2; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 22; 23_1; 23_2; 23_3; 23_4; 23_5; 23_6; 24; 25; 26; 28_1; 28_2; 30; 30_1; 33; 34; 35_1; 35_2; 35_3; 36; 37; 38; 39_1 bis 39_5; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 48; 49; 50; 52; 53; 54; 55; 57; 58; 59; 60</p>	<p>-----</p> <p>A2.1.1</p>	<p>-----</p> <p>Es wird gefordert, dass die ursprünglich geplante, aber von der Stadtverwaltung nicht realisierte <b>Sperrung der Straße Am Hopfengarten</b> auf der Höhe der Kreuzung Gustav-Ricker-Straße/Friedrich-List-Straße durch <b>fernbedienbare versenkbare Poller</b> o.a. erfolgt.</p> <p>Diese Lösung wird in Magdeburg an vielen Stellen angewandt. Damit soll den Bussen des ÖPNV und Rettungsfahrzeugen ein Durchfahren ermöglicht werden.</p>	<p>-----</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Für den Hopfengarten wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes bereits 1992 beschlossen. In der Erarbeitung des ersten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 431-1 im Jahr 1994 war ein Teilabschnitt der Straße am Hopfengarten als Geh- und Radweg ausgebildet und als für den Durchgangsverkehr geschlossen vorgesehen. Auch danach gab es durch die Landeshauptstadt Magdeburg nach Anregungen von Bürgern des Hopfengartens zahlreiche Lösungsansätze die verkehrliche Situation für die Anwohner des Stadtteils am Hopfengarten zu verbessern. Dazu zählen:</p> <p>Noch vorhanden:</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung einer Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h für die Straße Am Hopfengarten (in Abschnitten noch vorhanden)</li> <li>- Sperrung der Straße Am Hopfengarten für den Schwerverkehr (Durchgangsverkehr)</li> <li>- Ausweisung der Anliegerstraßen des Stadtteils Hopfengarten als Tempo 30 Zonen</li> <li>- Verkehrsdämpfende Maßnahmen innerhalb des Ahornweges durch Blumenkübel und Sperrflächen</li> <li>- Wegweisung für den Schwerverkehr auf der Hauptstrecke Leipziger Chaussee und Ottersleber Chaussee zu den Gewerbeflächen</li> <li>- Aufstellung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Grundschule am Hopfengarten</li> <li>- Dreiecksinsel und Abbiegeverbot am Eschenweg</li> <li>- Dreiecksinsel und Abbiegeverbot am Klostergraben</li> </ul> <p>Zurückgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängen der Anwohnerstraßen Ahornweg, Eschenweg, Buchenweg von Am Hopfengarten</li> <li>- Einengung der Straße Am Hopfengarten</li> <li>- Abhängen der Gustav-Ricker-Straße für den MIV (motorisierter Individualverkehr) von der Straße ‚Am Hopfengarten‘</li> <li>- Ausweisung der gesamten Straße Am Hopfengarten als Tempo-30 Zone</li> </ul> <p>Die benannten Maßnahmen wurden durch die Landeshauptstadt veranlasst, haben jedoch teilweise nur zeitweise bestanden. Ein Teil dieser Maßnahmen ist aus Sicht einiger Anwohner sicherlich wünschenswert, hat jedoch auch immer nachteilige Auswirkungen auf andere</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				<p>Nutzergruppen bzw. verschlechtert die Situation der Anwohner der Nachbarstraßen. Einige Maßnahmen wurden aufgrund dessen wieder zurückgenommen.</p> <p>Im Stadtratsbeschluss vom 07.01.1999 wurde festgelegt, dass die Straße „Am Hopfengarten“ wieder für den Individualverkehr eröffnet wird, mit der Beschränkung des Durchfahrtsverbotes für Fahrzeuge &gt; 7,5 t. Dies wird im Zuge der Eröffnung des neuen Baugebietes nicht verändert.</p> <p>Die Straße Am Hopfengarten hat aufgrund ihrer Lage die Funktion einer Sammelstraße sowie ist Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Am Hopfengarten und Fermersleben. Einige der veranlassten Maßnahmen sind daher nicht zulässig und wurden auf Veranlassung der Oberen Straßenverkehrsbehörde aufgehoben.</p> <p>Um die Situation objektiv zu verbessern wurde 2006 ein Verkehrskonzept von der Landeshauptstadt Magdeburg an Büro Buschmann („Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hopfengarten in Magdeburg“) beauftragt. Auf Basis des ursprünglichen Entwurfs des Bebauungsplanes 431-1 ist auch der Bereich des nun ausgelegten Bebauungsplanes 431-3 bereits als Wohnbaustandort im Konzept erfasst, die Entwicklung des Verkehrsaufkommens berücksichtigt und in die Maßnahmenempfehlungen einbezogen. Für die Erschließung der Wohnbebauung um den Doctor-Eisenbart-Ring wird folgende Maßnahme empfohlen: <b>„Bei einer möglichen Bebauung der Ackerflächen um den Dr.-Eisenbart-Ring ist eine Verkehrsanbindung zur Straße am Hopfengarten oder zum Maikäferweg zu</b></p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				<p><b>vermeiden.</b>“ (Punkt 5.2 Maßnahme 12). Diese Empfehlung bezieht sich auf eine direkte Anbindung für den MIV an die genannten Straßen. Dieser Empfehlung wurde im Bebauungsplan 431-3 gefolgt. Das Wohngebiet ist ausschließlich über Stichstraßen vom Doctor-Eisenbart-Ring aus erschlossen.</p> <p>Die Maßnahmenempfehlungen aus dem Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hopfengarten aus dem Jahr 2006 wurden durch den Stadtrat mit der Drucksache DS0072/06 beschlossen (Beschluss 998-33-(IV)06).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	----- 27; 31; 32; 51;	----- A2.1.2	<p>Außerdem wurden viele der zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Blumenkübel im Ahornweg ohne Abstimmung mit unserem Siedlungsverein 2019 einfach entfernt, damit der eigentlich nicht gewollte „Durchgangsverkehr“ flüssiger ablaufen kann.</p> <p>-----</p> <p>Möglich wäre auch die Sperrung des südlichen Zugangs der Straßen Himbeerweg, Ahornweg, Eschenweg und Buchenweg.</p>	<p>-----</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> In der Vergangenheit hat es bereits ein Einrichtungsverkehr gegeben, bei dem die Einfahrt aus Richtung Süden gesperrt war. In der Folge erhöhte sich die Verkehrsbelastung der benachbarten Straßen. Die Regelung wurde wieder aufgehoben.</p>
	----- 41	----- A2.1.3	<p>-----</p> <p>Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone mit max.15 km/h</p>	<p>-----</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Verkehrsberuhigte Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
	<p>-----</p> <p>1;3; 22; 23_1; 23_2; 23_3; 30; 30_1; 32; 38; 39_1 bis 39_5; 41; 44; 45; 48; 51</p>	<p>-----</p> <p>A2.1.4</p>	<p>-----</p> <p>Forderung nach mehr Geschwindigkeitskontrollen in 30'er Bereichen, Kontrollen von Durchfahrtsverboten für LKW.</p>	<p>Innerhalb einer Vorplanung kann geprüft werden inwieweit die Gestaltung des Straßenraums als verkehrsberuhigter Bereich möglich ist. Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen obliegt abschließend der Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>-----</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Dies ist kein Belang der Bauleitplanung. Die Einhaltung der Gesetze obliegt den Ordnungsämtern und der Polizei.</p>
<p>Zusätzliche Einmündung von der Straße „Am Hopfengarten“ oder vom „Maikäferweg“</p>	<p>2</p>	<p>A2.2</p>	<p><b>Forderung einer zusätzlichen Einmündung von der Straße „Am Hopfengarten“</b> oder vom „Maikäferweg“ um den stark zunehmenden Verkehr im Bereich der Gustav-Ricker-Straße durch die neue Bebauung zu entlasten.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Bei ca. 104 sein zu erwartenden neuen Eigenheimen ist von einer zusätzlichen Verkehrsbelastung von ca. 30 Kfz in der Spitzenstunde auszugehen. Aufgrund der vorgesehenen Baufenster ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr gleichmäßig mit ca. 15 Kfz/Spitzenstunde auf den nördlichen und südlichen Arm der Gustav-Ricker-Straße verteilt. Eine Entlastung der Gustav-Ricker-Straße ist nicht erforderlich. Der Maikäferweg ist als Wohnweg mit einer Breite &lt; 4m vorhanden. Eine zusätzliche Zuführung von Verkehr soll nicht erfolgen.</p> <p>Im Verkehrskonzept 2006 für das Stadtgebiet Hopfengarten wird für die Erschließung der Wohnbebauung um den Dr. Eisenbart-Ring folgende Maßnahme empfohlen: „Bei einer möglichen Bebauung der Ackerflächen um den Dr.-Eisenbart-Ring ist eine Verkehrsanbindung zur Straße am Hopfengarten oder zum Maikäferweg zu vermeiden.“ (Punkt 5.2 Maßnahme 12). Diese Empfehlung bezieht sich auf eine direkte Anbindung für den MIV an die genannten Straßen.</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				<p>Dieser Empfehlung wurde im Bebauungsplan 431-3 gefolgt. Das Wohngebiet ist ausschließlich über Stichstraßen vom Doctor-Eisenbart-Ring aus erschlossen.</p> <p>Die Maßnahmenempfehlungen aus dem Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hopfengarten aus dem Jahr 2006 wurden durch den Stadtrat mit der Drucksache DS0072/06 beschlossen (Beschluss 998-33-(IV)06).</p>
Lenkung des Verkehrs in Richtung Leipziger Chaussee	3; 42; 43; 45; 55	A2.3	<p>Für besseren Verkehrsabfluss in Richtung Innenstadt über die Leipziger Chaussee wird die Öffnung der Carnotstraße in Richtung Leipziger Chaussee gefordert.</p> <p>Kann man Teile des Verkehrs über eine Straße bei Auto Unger auf die Leipziger Chaussee abfließen lassen? Ein Teilstück wurde schon gebaut.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Mit der Öffnung der Carnotstraße zur Leipziger Chaussee sollen die Straße Am Hopfengarten, Gustav-Ricker-Str. sowie Ottersleber Chaussee vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Zwischen der Wohnbebauung Am Hopfengarten und der Carnotstraße besteht keine direkte Verbindungsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr. Lediglich die Wohnbebauung an der Gustav-Ricker-Straße könnte in diesem Fall über die Carnotstraße in die Leipziger Chaussee einfahren. Mit einer Öffnung der Carnotstraße wird sich der Kfz-Verkehr des Wohngebiets der Gustav-Ricker-Straße auf dieser Straße sammeln. Daher ist eher keine spürbare Entlastung dieser Straße zu erwarten. Einzig die Ottersleber Chaussee könnte vom Kfz-Verkehr entlastet werden.</p>
Verkehrskonzept	4; 8; 10; 13; 25; 48; 55	A2.4	<p>Es wird ein schlüssiges, ganzheitliches Verkehrskonzept gefordert, welches zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung und damit zu einer Verminderung von Lärm- und Abgas-Emissionen führt.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Ein Verkehrskonzept wurde bereits 2006 für das B-Plangebiet 431-erarbeitet. Die Maßnahmenempfehlungen für die aus damaliger Sicht noch zu entwickelnden Bebauungspläne im Bereich</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
	25		<p>Vorschläge sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Verkehrsanbindung vom Planungsgebiet an die Straße, „Am Hopfengarten“,</li> </ul> <p>-Tempo 30-Zonen,</p>	<p>von 431 wurden im aktuellen Bebauungsplan Nr. 431-3 berücksichtigt. Die weiteren Fragestellungen wurden bereits in A2.1 bis A2.3 beantwortet.</p> <p>Der B-Plan lässt am Hopfengarten nur private Zufahrten zu. Eine mögliche zweite Baureihe südlich der Straße „Am Hopfengarten“ wird über die im Plangebiet vorgesehene Erschließung gesichert. Entspricht der Maßnahmenempfehlung 5.2 Maßnahme 12 des Verkehrskonzepts 2006 „eine Verkehrsanbindung zur Straße am Hopfengarten oder zum Maikäferweg zu vermeiden“.</p> <p>Die Verkehrsbehörde kann eine <b>Temporeduzierung</b> innerhalb der Stadt Magdeburg nur aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit anordnen. Es gibt zwei Möglichkeiten in der Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tempo 30-Zonen im Nebenstraßennetz (Seitenstraßen, Wohnstraßen etc.),</li> <li>• Streckenbezogene Temporeduzierung auf Hauptverkehrsstraßen (in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäuser).</li> </ul> <p>Die Straße „Am Hopfengarten“ wurde als Sammelstraße zur Erschließung des gesamten Gebietes dimensioniert und errichtet. Zudem verkehrt hier eine Buslinie der Magdeburger Verkehrsgesellschaft. Somit liegt, objektiv betrachtet, keine Einschränkung der Verkehrssicherheit vor. Eine streckenbezogene Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit innerhalb der gesamten</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
	45; 55		<p>- Lenkung des Verkehrs vom zukünftigen Wohngebiet in Richtung Ottersleber Chaussee durch Vorschriftszeichen 209 (nach rechts)</p> <p>- Gibt es technische Möglichkeiten, den Durchgangsverkehr zu erkennen und zu ändern?</p> <p>- Lenkung des LKW-Verkehrs auf die Werkstraße überdenken, Ausschilderung der Bahnbrücke Friedrich-List-Straße</p>	<p>Sammelstraße „Am Hopfengarten“ ist rechtlich nicht begründbar.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Weder Ordnung noch Sicherheit sind an dieser Stelle gefährdet. Es besteht keine Grundlage zur Aufstellung von VZ 209.</p> <p>Es gab bereits eine differenzierte Verkehrszählung im Rahmen der Verkehrsuntersuchung Süd/Südost. Nach deren Auswertung wurde festgestellt, dass es sich auf den Wohngebietsstraßen überwiegend um Quell- und Zielverkehr aus dem Wohngebiet Am Hopfengarten und nicht um Durchgangsverkehr handelt.</p> <p>Die Einrichtung der Werksstraße als Einbahnstraße war eines der Kriterien für die Förderung des Vorhabens („Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 60 Prozent von Land und Bund gefördert). Die Straße ist für den gewerblichen Abtransport von übergroßen Produktionsgütern gefördert worden und darf aus diesem Grund innerhalb der Zweckbindungszeit nur hierfür genutzt werden (I0262_21). Eine Nutzung durch den öffentlichen Schwerverkehr ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Bahnbrücke der Friedrich-List-Straße ist aufgrund des baulichen Zustandes und der nicht den Richtlinien entsprechenden lichten</p>

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				Durchfahrthöhe von nur 3,30m anstelle von 4,50m nicht zur Aufnahme von LKW-Verkehr nutzbar.
Anregung für Aufpflasterung in der Anliegerstraße	9_1; 9_2; 9_3; 13; 21; 29; 31; 32; 40	A2.5	verkehrsberuhigende Elemente einbauen, z. B. Aufpflasterungen Pflanzkübel, etc.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis ist kein Belang des B-Planes, sondern betrifft weiterführende Planungen. Pflanzkübel stellen auf Fahrbahnen Hindernisse dar und sollten nur in verkehrsberuhigten Bereichen eingesetzt werden. Aufpflasterungen können nach Anhörung durch die Straßenverkehrsbehörde hergestellt werden und fallen in den Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers.
Anregung für Einbahnstraßenregelung im Wohngebiet Hopfengarten	13; 21; 29; 32; 40; 55 45; 55	A2.6	Alternativ zur Pollerlösung könnten Einbahnstraßenregelungen getroffen werden um eine Entspannung zu erreichen.	<b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> In der Vergangenheit hat es bereits ein Einrichtungsverkehr gegeben, bei dem die Einfahrt aus Richtung Süden in den Himbeerweg gesperrt war. In der Folge erhöhte sich die Verkehrsbelastung der benachbarten Straßen. Die Regelung wurde wieder aufgehoben. Siehe auch 2.1.1
	13; 21, 29; 42	A2.7	Zur Sicherung der Anwohner sind - die Gehwege zu verbreitern, Barrierefreiheit herzustellen und - Radwege anzulegen, - Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung und der zunehmenden CO2 Emission durch den Autoverkehr einzuleiten (Bepflanzung der Parktaschen mit Bäumen, Tempo-30-Zonen)	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Umgestaltung der Straßenräume kann innerhalb einer Vorplanung geprüft werden. Die Straßen des Wohngebietes sind bereits als Tempo-30 Zonen ausgewiesen. Die Ausweisung eines separaten Radweges ist abhängig von der Verkehrsstärke.
	42; 43	A2.8	Verbot der Durchfahrt von Baufahrzeugen	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Dies ist kein Belang des Bauleitplanverfahrens.

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				Diese temporäre Beschilderung kann durch die Straßenverkehrsbehörde veranlasst werden.
	42; 43	A2.9	Ermöglichung der Querung der Schilfbreite zur Friedrich-List-Straße	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Verbindung zwischen der Schilfbreite und der Friedrich-List-Straße wurde bereits untersucht. Diese kann aufgrund fehlender Flächen nicht realisiert werden.
<b>3 Umweltbelange Grundwasser Niederschlagswasser</b>	44; 48; 49  59  48  57	A3.1	Es werden Bedenken zur Grundwasserproblematik geäußert. Seit dem Bau des eigenen Hauses im Himbeerweg war nie Wasser im Keller. Insbesondere durch die großflächige Bebauung wird befürchtet, dass sich dieser Zustand ändert. Bei Starkregen kommt es zur Überflutung von Kellerräumen (Aussage eines Bewohners im Ahornweg). Es ist kein Konzept zur Niederschlagsverbringung erkennbar. Gut ist die Verhinderung von Steingärten. Es sollten Zisternen genutzt werden. Auf den Bau von Kellern sollte verzichtet werden, damit das Schichtenwasser ungehindert Richtung Elbe abfließen kann und nicht zusätzlich gestaut wird.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  In der Begründung (Pkt. 6.4 )wurde die Konzeption zur Niederschlagswasserverbringung hinreichend beschrieben. Das Niederschlagswasser der Privatflächen ist auf den Grundstücken selbst durch geeignete Maßnahmen zurückzubehalten. Im B-Plan wird unter Hinweise eine Maßnahme zur Verbringung des Niederschlagswassers vorgeschlagen, z.B. Regenwasserzisterne von mind. 10 m <sup>3</sup> Speicherkapazität.
<b>4 Gemeinbedarfsfläche Spielplatz</b>	44; 48	A4.1	Anstelle des Neubaus eines Spielplatzes, sollte der vorhandene Spielplatz an der Maikäferwiese erweitert werden. Der vorhandene Spielplatz ist in der Natur gelegen und fern vom Autoverkehr.	<b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Für den Stadtteil Hopfengarten besteht nach der Spielplatzflächenkonzeption ein Spielplatzbedarf. Laut SFM – Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe, ist eine Spielplatzfläche von mind. 1.500m <sup>2</sup> bis 2.000 m <sup>2</sup> auszuweisen. Darüber hinaus besteht ein Bedarf aus dem Plangebiet heraus. Mit der Festsetzung von 2.800 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche wäre der Bedarf im Plangebiet und im

Belang	Stellungnehmende Bürger*innen Nr.	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
				Hopfengarten gedeckt. Zudem ist der geplante Spielplatz zentral gelegen, so dass auch der nördliche Bereich des Hopfengartens davon profitiert. Der alte Spielplatz südlich des Plangebietes bleibt bestehen.

## **B (Frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Behörden und Träger wurden mit Schreiben vom 24.08.2020 über die Auslegung informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 401 Obere Abfall- u. Bodenschutzbehörde
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 405 Obere Behörde für Abwasser
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 409 Obere Obere Fischereibehörde
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 502 Obere Denkmalschutzbehörde
- Deutsche Telekom GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
- Umweltamt, Untere Wasserbehörde
- Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde
- Umweltamt, Untere Abfallbehörde
- Flughafen Magdeburg GmbH
- Bauordnungsamt, Untere Bauaufsichtsbehörde

### Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen oder Hinweise:

- 50Hertz Transmission GmbH, Schreiben vom 24.08.2020
- E.ON Avacon AG, Transport- u. Spezialnetze, Schreiben vom 26.08.2020
- TWM Trinkwasser-versorgung Magdeburg GmbH, Schreiben vom 21.09.2020
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Schreiben vom 07.09.2020
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Schreiben vom 15.09.2020

- Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Schreiben vom 23.09.2020
- Tiefbauamt, Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 31.08.2020

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für den Bebauungsplan wie folgt von Belang:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
<b>1 Übergeordnete Planungen / Regional- und Landesplanung</b>	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Oberste Landesentwicklungsbehörde  Schreiben vom 21.09.2020	B 1.1	Es wird ausgeführt, dass die raumbedeutsame Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Hinweis zur Datensicherung: dem Referat 24 ist eine Kopie der Genehmigung/ Bekanntmachung der Satzung zum B-Plan zur Verfügung zu stellen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Dem Referat 24 wird eine Kopie der Satzung zur Verfügung gestellt.
	Regionale Planungsgemeinschaft (RPM)  Schreiben vom 23.9.2020	B 1.2	Das Vorhaben ist mit der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen Entwicklungsplanes vereinbar.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Landesentwicklungsbehörde  Schreiben vom 24.09.2020	B 1.3	Die Entwicklung des Plangebietes für eine künftig überwiegende Wohnnutzung entspricht den kommunalen Entwicklungszielen und ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan abgeleitet. Es wird darauf hingewiesen, die oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) zu beteiligen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Referat 24 wurde beteiligt und hat mitgeteilt, dass die Planung raumbedeutsam und mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.
<b>2 Verkehrerschließung</b>	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG  Schreiben vom 25.09.2020	B 2.1	Die MVB betreibt in der Straße Am Hopfengarten eine Buslinie, deren Einsatzzeiten liegen Montag bis Sonnabend zwischen 04:30 Uhr und 23:00 Uhr und am Sonntag von 05:30 Uhr bis 23:00 Uhr. Es ist mit der üblichen Lärmemission zu rechnen. Der Doctor-Eisenbart-Ring dient der Buslinie mehrfach im Jahr als Umleitungsstrecke	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
			inklusive Ersatzhaltestellen. Auch hier ist mit dem verkehrsüblichen Verkehrslärm zu rechnen.	
	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG  Schreiben vom 25.09.2020	B 2.1.2	Im Bereich der Hamsterbreite befindet sich das Haltestellenpaar. Die genannten Haltestellen „Hamsterbreite“ sollten im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes barrierefrei umgebaut werden, Grundlage ist der Magdeburger Standard der Barrierefreiheit. Mindestens auf der Südseite der Straße Am Hopfengarten ist die Fläche für eine Wartehalle (3m tief, 5m breit) vorzuhalten.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Planteil B ist bereits eine Vorhaltefläche für ein Wartehäuschen festgesetzt. Ein Zeitpunkt für die bauliche Umsetzung der barrierefreien Haltestelle steht noch nicht fest.
	Kommunaler Aufgabenträger ÖPNV  Schreiben vom 25.09.2020	B 2.2	Dem Entwurf wird zugestimmt. Es wird empfohlen, die Änderung, welche im Vergleich zum Vorentwurf, nunmehr eine Fläche für eine Wartehalle an der Haltestelle Hamsterbreite vorsieht, textlich in der Begründung, z. B. in Punkt 7.5. zu erwähnen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
<b>3</b>				
<b>Ver- und Entsorgung / Niederschlagswasser</b>				
Abwasserentsorgung	SWM/AGM  Schreiben vom 09.10.2020	B 3.1	Für die Schmutzwasserableitung sind Schmutzwasserkanäle im Doctor-Eisenbart-Ring nutzbar. Für die Übernahme von Kanalanlagen in Privatstraßen gelten die entsprechenden Vorgaben des SWM-Merkblattes. Die Regenwasserentsorgung öffentlicher Verkehrsflächen über Verdunstungs-/	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  Die Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Die entsprechenden Vorgaben werden beachtet.

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
			<p>Kanalanlagen speziell im Nordteil in ein Regenwasserverdunstungsbecken und im Südteil in das Grabensystem Gustav-Ricker-Straße ist grundsätzlich zulässig.</p> <p>Der Flächenbedarf des Regenwasserverdunstungsbeckens (derzeit ca. 875m<sup>2</sup>) ist im Rahmen der Erschließungsplanung final festzulegen.</p> <p>Das Becken ist mit einer Böschungneigung 1:5 zu gestalten und umlaufend in einem Abstand von 2m zur Böschungsoberkante einzuzäunen (Zaunhöhe 2m).</p> <p>Die Vorgaben zur dezentralen Regenwasserentsorgung aller Privatflächen (einschl. Stichstraßen) werden berücksichtigt. Allerdings müssen die Privatstichstraßen ein zur jeweiligen Hauptstraße hin ansteigendes Längsgefälle aufweisen. Grundsätzlich, auch bei Baumpflanzungen, ist die erforderliche Schutzstreifenbreite für abwassertechnische Anlagen entsprechend des einschlägigen SWM-Merkblattes zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Der Flächenbedarf für das Regenwasserverdunstungsbecken wird im Rahmen der Erschließungsplanung final festgelegt. Da das Verdunstungsbecken direkt am Spielplatz und der Wohnbebauung angrenzt, wird dieses eingezäunt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Anregungen und Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und werden in diesen Rahmen berücksichtigt.</p>
Wasserversorgung	SWM/AGM  Schreiben vom 09.10.2020	B 3.2	<p>Gegen den B-Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das Plangebiet ist nicht erschlossen. Es wird der Leitungsbestand im angrenzenden Bereich benannt.</p> <p>Im Rahmen der Erschließung ist ein Ringschluss zwischen den Versorgungsleitungen im nördlichen und südlichen Bereich des Doctor-Eisenbart-Rings herzustellen. Weiterhin</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Hinweise betreffen die Ausführungsplanung und wurden in die Begründung zum B-Plan aufgenommen.</p>

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
			<p>sind Ringschlüsse zu den vorhandenen Versorgungsleitungen im Maikäferweg und der Straße Am Hopfengarten vorzusehen. Eine Netzerweiterung ist über eine innere Erschließung mit Einbindung in den vorhandenen Leitungsbestand möglich.</p> <p>Der Systembetriebsdruck im Bereich des Bauungsgebietes beträgt 4,3 bar, dies entspricht einer Versorgungsdruckhöhe von 111 m NHN 1992.</p> <p>Die Festlegung des Feuerlöschbedarfs hat durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Magdeburg zu erfolgen.</p> <p>Die Löschwasserbereitstellung erfolgt über die bereits im Versorgungsnetz vorhandenen bzw. neu im Rahmen der Erschließung anzuordnenden Unterflurhydranten.</p>	<p>Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurde beteiligt.</p> <p>Es ist eine ausreichend stabile Löschwasserversorgung entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 (mindestens 48 m<sup>3</sup>/Std. für die Dauer von 2 Stunden) in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmen – SWM GmbH zu sichern. Gemäß DVGW Arbeitsblatt 405 ist ein Löschbereich von 300 m einzuhalten.</p>
<b>4</b> <b>Ver- und Entsorgung / technische Infrastruktur</b>				
Gasversorgung	SWM/AGM  Schreiben vom 09.10.2020	B 4.1	Die vorliegende Planung wird bestätigt. Die Stellungnahme vom 28.06.2018 behält ihre Gültigkeit. Darin wurden versorgungswirksame Anlagen im angrenzenden Bereich genannt. Eine Anbindung ist jederzeit möglich.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung.
Elektroversorgung	SWM/AGM  Schreiben vom 09.10.2020	B 4.2	Bei der Planung der Bäume sind die schon vorhandenen Leitungen zu berücksichtigen.  Es wird um eine einheitliche Festsetzung der Transformatorstationen gebeten. Die vorhandene Trafostation an der Westgrenze des mittleren F/R- Verbindungsweges (nördlich	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung.  <b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Das Planwerk wird entsprechend angepasst.

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
			<p>von Maikäferweg 61) ist nicht entsprechend mit einer Elektroversorgung Festsetzung gesichert.</p> <p>Die vorhandene Anlage im südöstlichen Bereich (nordwestlich von Doctor- Eisenbarth-Ring 36), im Bestand befindet sich direkt an der Grenze des Geltungsbereiches, aber außerhalb. Eine andere vorhandene technische Anlage wurde ca. 10 m weiter westlich fälschlicherweise für Strom gekennzeichnet.</p>	
Wärmeversorgung	SWM/AGM Schreiben vom 09.10.2020	B 4.3	Kein Koordinierungsbedarf	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
Info-Anlagen	SWM/AGM Schreiben vom 09.10.2020	B 4.5	<p>Kein Koordinierungsbedarf</p> <p>Es wird auf die Beibehaltung der Stellungnahme vom 30.08.2019 verwiesen. Darin wurde u.a. auf die Notwendigkeit eines Kabelrohrs für die Erschließung durch SWM-Infoanlagen hingewiesen.</p> <p>Es wurden allgemeine Hinweise mit Verweis auf Einhaltung der geltenden Regelwerke und Richtlinien gegeben.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<b>5 Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte</b>	SWM/AGM Schreiben vom 10.09.2020	B 5.1	Bei den Baumreihen in den Verbindungsflächen für Fuß- und Radwege (F/R) ist ein Mindestabstand von 1,5m auf jeder Seite von dem vorhanden bzw. geplanten Leitungsbestand nicht zu unterschreiten. Dabei sind bereits entsprechende Wurzel- und Leitungsschutzmaßnahmen erforderlich.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis betrifft die Ausführungsplanung.

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
			Entsprechend der zukünftigen Trassierung der Kanalanlagen (Abwasser), auch über die B-Planfläche hinaus, sind die vorh./zuk. öffentlichen Grünflächen jeweils mit GFL zu belasten und gemäß RLW für ein Saug-/Räumfahrzeug (Achslast 11t) befahrbar zu gestalten.	<b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Für die öffentliche Grünfläche gibt es ein Freiraumkonzept. Dieses wird Bestandteil der Auslegung zum B-Plan und des städtebaulichen Vertrags. Darin ist auch ein Wegekonzept enthalten, die den Leitungstrassenverlauf berücksichtigt. Ein GFL-Recht muss in einer öffentlichen Fläche nicht festgesetzt werden.
<b>6 Denkmalschutz</b>	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 09.09.2020	B 6.1	Die Stellungnahme vom 12.06.2019 behält seine Gültigkeit. Die Stellungnahme wurde in der Begründung des B-Planes und im Umweltbericht noch nicht berücksichtigt.  Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Das Vorhaben befindet sich im Altsiedelland. In der Umgebung kamen bei Bodeneingriffen zahlreiche Kulturdenkmale von regionaler und überregionaler Bedeutung zutage. Es bestehen begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Aus diesem Grund muss Bodeneingriffen ein repräsentatives Untersuchungsverfahren vorgeschaltet werden; vgl. § 14 (9) DenkSchG LSA.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Kapitel 6.6 der Begründung wird entsprechend der vorgebrachten Hinweise ergänzt. Ein Hinweis findet sich auch im Planteil B des B-Planes.
	Untere Denkmalschutzbehörde  Schreiben vom 01.09.2020	B 6.2	Es wird auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 12.06.2019 verwiesen. Der Inhalt der Stellungnahme muss sowohl in der Begründung als auch im Planwerk ausreichend berücksichtigt werden.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Das Kapitel 6.6 der Begründung wird entsprechend der vorgebrachten Hinweise ergänzt. Ein Hinweis findet sich auch im Planteil B des B-Planes.

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
<b>7 Immissionsschutz</b>	Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 402 Obere Immissions-schutz-behörde  Schreiben vom 22.09.2020	B 7.1	Zum B-Plan bestehen in Bezug auf die Belange der Oberen Immissionsschutzbehörde keine Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 307 Verkehrswesen und Luftverkehr  Schreiben vom 28.09.2020	B 7.2	Das genannte Vorhaben befindet sich mit einer maximalen Gebäudehöhe von 9,50 m nicht innerhalb des Baubeschränkungsbereiches gem. Klasse B Gesetzblatt der DDR (Sonderdruck 699 vom 30.04.1971) des Verkehrslandeplatzes Magdeburg/City. Somit bestehen aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht seitens der oberen Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt keine Einwände gegen das Vorhaben. Allerdings weise ich vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der relativ geringen Nähe zum Verkehrslandeplatz (ca. 1,3 km) unter Umständen mit Lärmimmissionen durch Luftfahrzeuge für die Anwohner zu rechnen ist.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Seitens der oberen und unteren Immissions-schutzbehörde gibt es keine Bedenken zum Vorhaben.
<b>8 Boden / Altlasten</b>	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 22.09.2020	B 8.1	Es wird auf die Stellungnahme vom 03.06.2019 verwiesen. In dem wurde mitgeteilt, dass das Baugebiet nach erster Einschätzung für Versickerung geologisch nicht geeignet ist. Es wird empfohlen, Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit im Zuge einer standortkonkreten Baugrunderkundung durchzuführen. Ggf. ist die Möglichkeit der Beseitigung des Niederschlagswassers durch die Kanalisation zu prüfen.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Aussagen zur Versickerungsfähigkeit wurden durch eine entsprechende Baugrundeinschätzung (Ingenieurbüro Baugrund und Umweltgesellschaft mbH vom 17.10.2018) gemacht. Hieraus geht hervor, dass eine Versickerung nicht möglich ist. Das Niederschlagswasser der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen wird in die vorhandene Vorflut (Süden) bzw. über Regenrückhaltung in ein Speicher- und Verdunstungsbecken (Norden) geleitet.

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen/Hinweise	Abwägung
				Die Entwässerung ist mit SWM/AGM und der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Das Niederschlagswasser der Privatflächen ist vor Ort durch geeignete Maßnahmen auf dem Grundstück zu verbringen (z.B. durch Regenwasserzisternen von mind. 10 m <sup>3</sup> Speichereinhalt).
	Untere Bodenschutzbehörde Schreiben vom 26.08.2020	B 8.2	Dem Entwurf wird mit folgender Ergänzung zugestimmt: Der im Umweltbericht unter Punkt 8 Anlagen, Punkt 8.1 Vorschläge für textliche Festlegungen - Hinweise - Punkt 16 genannte Passus zum Bodenschutz ist in die Planunterlagen entsprechend dem Vorschlag zu übernehmen.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  Der entsprechende Passus wird im Planteil B des B-Planes entsprechend ergänzt.
<b>9 Gefahrenabwehr</b>	Polizei Sachsen-Anhalt, Polizeiinspektion Magdeburg Schreiben vom 17.09.2020	B 9.1	Der gesamte Bereich ist insgesamt als ehemaliges Bombenabwurfgebiet und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Auf Flächen mit künftig erdeingreifenden Maßnahmen, sollten vor Beginn das Vorhandensein solcher Kampfmittel überprüft werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ein Hinweis findet sich im Planteil B des B-Planes und in der Begründung zum B-Plan.